

## Gemeinderatssitzung 20/25 vom 16. Dezember 2025 Protokollauszug

<b>Polizei</b>	<b>30</b>
<b>Verkehrspolizei</b>	<b>30.10</b>
<b>Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte</b>	<b>30.10.00</b>

**Verkehrspolizei, Tempo 30 in der Hinterwuhruhr, Genehmigung Kurzbericht und Antrag an die Kantonspolizei** 2025-145

### Unterlagen zum Geschäft

- a. Stefanie Hedinger und Philipp Hauser, Andelfingen; Petition "Tempo 30 für die Ursprungstrasse und Hinterwuhruhrstrasse", eingegangen am 16.02.2024
- b. Gemeindeverwaltung Andelfingen; Auftragserteilung, Tempo 30 Hinterwuhruhr, E-Mail inkl. Offerte, 31.03.2025
- c. Büro Widmer AG, Frauenfeld; Tempo-30-Zone Hinterwuhruhr, Kurzbericht mit Signalisations- und Massnahmenplan 1:1250, dat. 18.11.2025

### Ausgangslage

Am 16.02.2024 ging die Petition "Tempo-30 für die Ursprungstrasse und Hinterwuhruhrstrasse" (Akte a) bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Petition wurde von 109 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnet.

Mit E-Mail vom 31.03.2025 (Akte b) wurde die Büro Widmer AG aus Frauenfeld beauftragt, einen Bericht zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Tempo-30-Zone im Gebiet Hinterwuhruhr zu erarbeiten. Der Betrachtungsperimeter umfasst folgende Strassen:

- Hinterwuhruhrstrasse
- Ischlagstrasse
- Ursprungsstrasse

Der erstellte Bericht wurde der Kantonspolizei am 13.08.2025 zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen der Polizei wurden aufgenommen und das Dossier entsprechend angepasst.

Der Bericht der Büro Widmer AG (Akte c) wurde am 18. November 2025 abgeschlossen.

### Erwägung

Der Gemeinderat hat den Bericht der Büro Widmer AG vom 18. November 2025 geprüft und für gut befunden.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsgesetz SVG) vom 19. Dezember 1958 sowie auf § 4 Abs. 2 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) werden dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen durch die Kantonspolizei verfügt.

Die Verfügungen der Kantonspolizei sind durch die Gemeinden amtlich zu publizieren. Gegen eine dauernde Verkehrsanordnung kann während 30 Tagen bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Einsprache erhoben werden. Sobald die Verfügung der Kantonspolizei rechtskräftig ist, können die nötigen Massnahmen ausgeführt werden.

Der Kantonspolizei Zürich wird die Einführung einer Tempo-30-Zone im Hinterwuhruhr Andelfingen beantragt.

### Beschluss

1. Der von der Büro Widmer AG aus Frauenfeld erarbeitete Kurzbericht "Tempo-30-Zone Hinterwuhruhr" (mit Signalisations- und Massnahmenplan) vom 18. November 2025 wird zuhanden der Kantonspolizei Zürich verabschiedet. Die im Bericht beschriebenen Zielsetzungen und Begründungen gelten als massgebend für die Einführung der Temporeduktion.
2. Der Kantonspolizei Zürich wird beantragt, die Einführung einer Tempo-30-Zone im genannten Perimeter zu genehmigen und mit Verfügung zu bestätigen.
3. Die Massnahmen werden nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung der Kantonspolizei Zürich durch den Kommunaldienst Andelfingen umgesetzt. Der Kommunaldienst stimmt sich zuvor mit dem Leiter Präsidiales und dem kantonalen Tiefbauamt ab.
4. Mitteilung an:
  - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich, [REDACTED] (Beilage: Kurzgutachten und Signalisationsplan büro widmer ag)
  - Kantonales Tiefbauamt, Strassenregion III, [REDACTED]
  - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Andelfingen [REDACTED]
  - büro widmer ag, Bahnhofplatz 76, 8500 Frauenfeld: [REDACTED]
  - Herr Martin Käser Leiter Kommunaldienst Andelfingen
  - Herr Andreas Schlegel, Leiter Tiefbau und Werke (Akten)
  - Herr Stefan Bänziger, Leiter Präsidiales

### Gemeinderat Andelfingen

Hansruedi Jucker  
Präsident

Patrick Waespi  
Gemeindeschreiber

Versandt am:

17. Dez. 2025

Geschäft-Nr. 2025/202